

# Ausschreibung von gemeindlichen Pachtflächen

## Pachtung ab 01.01.2022

---



### Ausschreibungskriterien

(Auszug; Gesamtfassung auf der Homepage der Gemeinde Strotzbüsch [www.strotzbuesch-vulkaneifel.de](http://www.strotzbuesch-vulkaneifel.de))

### Bewerbungen um Pachtland

1. Die zur Verteilung stehenden Pachtflächen werden durch die Gemeinde im amtlichen Mitteilungsblatt und auf der Gemeindehomepage ausgeschrieben.
2. Die Bewerbung um Pachtland wird nach erfolgtem Aufruf in schriftlicher Form bis zum angegebenen Termin auf dem vorgeschriebenen Formular an den Ortsbürgermeister gerichtet.
3. Zu spät eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.
4. Erfolgt auf die erste Ausschreibung keine Vergabe, wird das Pachtland ein zweites Mal, mit dem Vermerk „2. Ausschreibung“ öffentlich ausgeschrieben.
5. Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung.

### Vergabekriterien

Die Vergabe erfolgt anhand eines Punktesystems.

1. Hat der Bewerber seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde, erhält dieser die max. möglichen Punkte. Bewerber aus Nachbargemarkungen erhalten entsprechend weniger Punkte.
2. Bestreitet der Bewerber den Betrieb im Haupterwerb, erhält er die max. möglichen Punkte. Im Nebenerwerb geführt, bekommt der Bewerber entsprechend weniger Punkte.
3. Führt der Bewerber den Betrieb als gelernter Landwirt, erhält dieser die max. möglichen Punkte. Bewerber mit einschlägiger Berufserfahrung erhalten entsprechend weniger Punkte.
4. Bei entsprechend guten Erfahrungen im landwirtschaftlichen Anbau und der Tierhaltung erhält der Bewerber die max. mögliche Punktzahl. Bei weniger guten oder bei fehlenden Erfahrungen bekommt der Bewerber entsprechend weniger Punkte.
5. Bei entsprechend guten Erfahrungen in Bezug auf Sauberkeit und Ordnung erhält der Bewerber die max. mögliche Punktzahl. Bei weniger guten oder bei fehlenden Erfahrungen bekommt der Bewerber entsprechend weniger Punkte.
6. Überbietet der Bewerber den geforderten Pachtpreis (130€ | 110€ | 80€), bekommt er die max. mögliche Punktzahl. Bietet er genau den geforderten Pachtpreis, erhält er entsprechend weniger Punkte.

### Vergabeentscheidung

1. Die Entscheidung erfolgt im Gemeinderat unter Ausschluss etwaiger Pachtbewerber.
2. Wenn mehrere Bewerber die gleiche Anzahl an Punkten erreicht, entscheidet der Gemeinderat im freien Ermessen.
3. Der Gemeinderat entscheidet abschließend über die Pachtlandvergaben und achtet auf eine gesunde Verteilung.